

**Soudaband Pro BG1****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator:**

Produktname : Soudaband Pro BG1  
Produkttyp REACH : Erzeugnis mit Stoff/Gemisch als integrales Teil

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:****1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Dichtstoff

**1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:****Lieferant des Sicherheitsdatenblattes**

SOUDAL N.V.  
Everdongenlaan 18-20  
B-2300 Turnhout  
☎ +32 14 42 42 31  
+32 14 42 65 14  
msds@soudal.com

**Hersteller des Produktes**

SOUDAL N.V.  
Everdongenlaan 18-20  
B-2300 Turnhout  
☎ +32 14 42 42 31  
+32 14 42 65 14  
msds@soudal.com

**1.4 Notrufnummer:**

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
+32 14 58 45 45 (BIG)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:****2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

**2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG**

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

**2.2 Kennzeichnungselemente:****Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)**

Kennzeichnung ist nicht anwendbar auf Erzeugnisse

**Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)**

Kennzeichnung ist nicht anwendbar auf Erzeugnisse

**2.3 Sonstige Gefahren:****CLP**

Leichte Reizwirkung auf die Augen  
Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser

**DSD/DPD**

Leichte Reizwirkung auf die Augen  
Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe:**

Nicht anwendbar

# Soudaband Pro BG1

## 3.2 Gemische:

Bei normaler Verwendung kann das Erzeugnis oder Präparat in seiner Handelsform keine Bestandteile freisetzen

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

#### Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

#### Nach Hautkontakt:

Nicht anwendbar.

#### Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

#### 4.2.1 Akute Symptome

##### Nach Einatmen:

Schadwirkungen unwahrscheinlich.

##### Nach Hautkontakt:

Schadwirkungen unwahrscheinlich.

##### Nach Augenkontakt:

Leichte Reizung.

##### Nach Verschlucken:

Schadwirkungen unwahrscheinlich.

#### 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wasser. Mehrbereichsschaum. ABC-Pulver.

#### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid). Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

#### 5.3.1 Maßnahmen:

Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer.

#### 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

#### 6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt sammeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

# Soudaband Pro BG1

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche Ihrem identifizierten Verwendungen

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: 5 - 30 °C. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

#### 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Pappe.

#### 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

##### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

##### b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

#### 8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

#### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

##### a) Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

##### b) Handschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

##### c) Augenschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

##### d) Hautschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform	Weicher fester Stoff
	Band
Geruch	Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Grau bis schwarz
	Schwarz-grau
Partikelgröße	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2001-05-15

Datum der Überarbeitung: 2014-07-10

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 35305

3 / 8

# Soudaband Pro BG1

Entzündbarkeit	Schwer brennbar
Log Kow	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
Dynamische Viskosität	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich organische Lösemittel ; löslich
Relative Dichte	1.1 ; 20 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	>200 °C
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Nicht anwendbar

## Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

## 9.2 Sonstige Angaben:

Absolute Dichte	1100 kg/m <sup>3</sup> ; 20 °C
-----------------	--------------------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Schwefeloxid, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

#### 11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

##### Soudaband Pro BG1

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Konklusion

Nicht für akute Toxizität eingestuft

#### Ätz-/Reizwirkung

##### Soudaband Pro BG1

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Soudaband Pro BG1

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

##### Konklusion

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2001-05-15

Datum der Überarbeitung: 2014-07-10

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 35305

4 / 8

# Soudaband Pro BG1

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

### Soudaband Pro BG1

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### **Konklusion**

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

## Keimzell-Mutagenität (in vitro)

### Soudaband Pro BG1

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Keimzell-Mutagenität (in vivo)

### Soudaband Pro BG1

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Karzinogenität

### Soudaband Pro BG1

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Reproduktionstoxizität

### Soudaband Pro BG1

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### **Konklusion CMR**

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

## Toxizität andere Wirkungen

### Soudaband Pro BG1

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

## Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

### Soudaband Pro BG1

Keine Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

#### Soudaband Pro BG1

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

#### **Konklusion**

Nicht schädlich für Wasserorganismen

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

#### Soudaband Pro BG1

#### **Log Kow**

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
	Nicht anwendbar (Erzeugnis)			

#### **Konklusion**

Kein Potenzial für Bioakkumulation (Erzeugnis)

### 12.4 Mobilität im Boden:

Nicht anwendbar (Erzeugnis)

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2001-05-15

Datum der Überarbeitung: 2014-07-10

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 35305

5 / 8

# Soudaband Pro BG1

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Soudaband Pro BG1

### Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

### Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 99 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Abfälle a. n. g.). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

#### 13.1.2 Entsorgungshinweise

Genehmigter Verbrennungsanlage zuführen mit energetischer Verwertung. Kleine Mengen als Hausmüll entsorgen. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.

#### 13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 01 (Verpackungen aus Papier und Pappe).

#### 13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

### Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

### Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2001-05-15

Datum der Überarbeitung: 2014-07-10

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 35305

6 / 8

# Soudaband Pro BG1

## 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
Klassifizierungscode	

## 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

## 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

## See (IMDG/IMSBC)

### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

### 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Anhang II von MARPOL 73/78	
----------------------------	--

## Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

### 14.1 UN-Nummer:

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

### 14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse	
--------	--

### 14.4 Verpackungsgruppe:

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

### 14.5 Umweltgefahren:

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Sondervorschriften	
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

#### Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
0 %	

#### Nationale Gesetzgebung Deutschland

Soudaband Pro BG1

WGK	Nicht anwendbar (Erzeugnis)
-----	-----------------------------

#### Nationale Gesetzgebung Belgien

Soudaband Pro BG1

Keine Daten vorhanden

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(\*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2001-05-15

Datum der Überarbeitung: 2014-07-10

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 35305

7 / 8

# Soudaband Pro BG1

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate  
CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: ATP4

Datum der Erstellung: 2001-05-15  
Datum der Überarbeitung: 2014-07-10

Überarbeitungsnummer: 0300

Produktnummer: 35305

8 / 8